

## Niederschrift über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2022, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertretung für Herrn Marcel Stratmann
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Holger Weiling	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Marie Bongers	FB 10	

#### Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:07 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 029/2022
- 3 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 031/2022
- 4 Aufteilung Gewerbegrundstücke am Letter Bülten  
Vorlage: 364/2021
- 5 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen  
Sonntagen  
Vorlage: 038/2022
- 6 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Grundstückssuchende Unternehmen am Letter Bülten und dem GWG Krampe  
Vorlage: 365/2021
- 3 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Beigeordneter Thies macht aufgrund verschiedener Presseberichterstattungen eine Mitteilung zu dem Vorgehen von Ordnungsamt und Polizei bei den Coronaspaziergängen, die in der Stadt Coesfeld stattfinden und erläutert das Vorgehen der Beamtinnen und Beamten bei diesen Spaziergängen. Die Polizei werte diese Spaziergänge als Versammlungen. Sie sei für den Schutz der Versammlung im Einsatz. Die Polizei erstatte regelmäßig eine Anzeige gegen eine:n erkannte:n Versammlungsleiter:in oder gegen Unbekannt, wenn kein:e Versammlungsleiter:in erkennbar ist. Nach aktueller Fassung der Coronaschutzverordnung sei mindestens eine medizinische Maske bei der Versammlung zu tragen. Da Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung durch das Ordnungsamt geahndet werden, sind regelmäßig auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Coesfeld vor Ort. Bei der Bemessung von möglichen Maßnahmen sei jedoch stets die Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit zu berücksichtigen. Zudem achten Polizei und Ordnungsamt beim Einschreiten strikt auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Das gelte auch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, erläutert Herr Thies. In Hinblick auf die sich regelmäßig und oftmals kurzfristig ändernden Regelungen aus der Coronaschutzverordnung, werden die sogenannten Spaziergänge fortlaufend neu bewertet. Dabei sei die Deeskalation oberstes Gebot, betont Herr Thies. Zur Entwicklung der Spaziergänge teilt er mit, dass es zu Beginn rund 90, in der letzten Woche rund 30 und in dieser Woche (6.KW) ca. 15 an der Versammlung teilnehmende Personen gegeben habe. Daher wurde die erste Versammlung Mitte Januar von Polizei und Ordnungsamt auch entsprechend beobachtet und begleitet. Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Maskenpflicht wurden seinerzeit nicht eingeleitet. Dieses Vorgehen entsprach dem in vielen anderen Kommunen. Auch wenn die Versammlungen dort teilweise deutlich größer waren als in Coesfeld. Bei darauffolgenden Versammlungen wurden Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Maskenpflicht eingeleitet und durch die Polizei eine Strafanzeige gegen eine vermeintliche Versammlungsleitung gestellt. Auch diese Begleitung und die Ahndung der Verstöße erfolgte unter dem Gebot der Deeskalation. Die Vorgehensweise wurde mit der Polizei gemeinsam abgestimmt. Zukünftig werde die Stadt Coesfeld weiterhin gemeinsam mit der Polizei die Versammlungen beobachten, begleiten und entsprechend situationsbedingt reagieren. Die Stadt sei der Auffassung, dass diese mit der Polizei abgestimmte Vorgehensweise bislang die Richtige sei. Das zeige auch die bisherige Entwicklung (bspw. der Anzahl der Teilnehmenden). Zudem spricht Herr Thies seinen Dank und Respekt an die begleitenden Beamtinnen und Beamten der Polizei und den Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes aus. Diese leisten gute und besonnene Arbeit.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben der Vorstandsmitglieder des Tierschutzvereines erhalten haben. Die Verwaltung werde diesbezüglich zu einem runden Tisch einladen um Lösungen zu finden.

TOP 2	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld Vorlage: 029/2022
-------	---

Herr Hallay präsentiert folgende aufzunehmenden Änderungen der Geschäftsordnung:

Bisheriger Text	Neuer Text
§ 12	§ 12

Redeordnung	Redeordnung
<p>(4) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Ratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.</p>	<p>(4) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Ratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will. <b>Die Meldung erfolgt durch Aufheben beider Hände.</b></p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung</p>
<p>(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:</p> <p>a) .....</p> <p>b).....</p> <p>g) auf namentliche oder geheime Abstimmung</p>	<p>(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:</p> <p>a) .....</p> <p>b).....</p> <p>g) auf namentliche oder geheime Abstimmung <b>(die Regelung des Abs 2 findet dabei keine Anwendung)</b></p>
<p>oder alternativ</p>	<p>oder alternativ</p>
<p>(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. Das Verfahren der Abstimmung regelt § 16.</p>	<p>(2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen sprechen <b>(ausgenommen Abs. 1 g)</b>. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. Das Verfahren der Abstimmung regelt § 16.</p>

Seine Begründung lautet wie folgt:

§ 12:

In Absatz 3 wird das Verfahren zur Wortmeldung der einzelnen Ratsmitglieder durch Aufheben der Hand geregelt. Zur Unterscheidung zu einem allgemeinen Redebeitrag muss die Wortmeldung zu einem Geschäftsordnungsantrag durch Aufheben beider Hände normiert werden.

§ 13:

Der § 13 regelt das Verfahren bei Anträgen zur Geschäftsordnung. Absatz 1, Aufzählung g) - Namentliche oder geheime Abstimmung - steht jedoch im Logikkonflikt mit Absatz 2. Nach Absatz 2 kann jeweils ein Ratsmitglied für oder gegen den Antrag stimmen. Dazu steht im Widerspruch die Regelung des § 16 Abs. 3 und 4. Beim Vorliegen der Quote für eine namentliche oder geheime Abstimmung ist die Rechtsfolge bindend (muss). Es kommt also nicht wie in § 13 Abs 2 auf ein Abstimmungsergebnis des Rates an, ob dem Antrag zur Geschäftsordnung zugestimmt wird oder nicht. Hinter § 13 Abs. 1, g) müsste eingefügt werden,

dass Absatz 2 für diesen Fall nicht gilt oder in Absatz 2 eine entsprechende Formulierung, dass dieser für den Antrag nach Abs. 1g) nicht angewendet wird.

Herr Nielsen teilt mit, dass der § 30 Regelungen zu Fraktionen treffe. In diesem Paragraphen (genauer Abs. 2) stünde, dass der Name der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden deutlich benannt werden müsse. Es gebe aber auch Fraktionen die eine Doppelspitze gegenüber der Verwaltung angezeigt hätten. Die Geschäftsordnung und auch die Hauptsatzung (§ 10) müssen der Wirklichkeit oder aber die Wirklichkeit der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung angepasst werden.

Herr Goerke macht folgende Anregungen:

- a) Im § 2 Ladungsfrist ist vor Einladung das Wort **vollständig** zu ergänzen und das Wort **soll** durch **muss** und das Wort **sieben** durch das Wort **neun** zu ersetzen. Somit ist sichergestellt, dass alle Vorlagen in den montäglichen Fraktionssitzungen vor den Ausschusssitzungen wenigstens einmal besprochen werden können.
- b) Im § 3 Aufstellung der Tagesordnung ist zu ergänzen: **Verwaltungsvorlagen sind nur bei Vollständigkeit der Unterlagen aufzunehmen.**
- c) Im § 12 Redeordnung ist der Abs. 6 wie folgt zu ändern: Die Redezeit beträgt in der Regel höchstens **fünf** Minuten. Ein Ratsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt. **Einzig bei der jährlichen Stellungnahme der Fraktionen zur Verabschiedung des städtischen Haushaltes verlängert sich die Redezeit je Fraktion auf max. 15 Minuten.**

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass die Änderungsvorschläge durch die Verwaltung in eine entsprechende Ergänzungsvorlage eingearbeitet werden. Sie betont, dass es schwierig sei, Punkte erst dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn alle Unterlagen und Erkenntnisse vollumfänglich vorlägen. Es würde die Gefahr bestehen, dass Punkte kurzfristig von der Tagesordnung genommen werden müssten, da kurzerhand neue Erkenntnisse bekannt würden und Angelegenheiten somit immer wieder in die Zeit gestellt werden würden.

Herr Prinz befürwortet eine schriftliche Lösung zur Regelung einer möglichen Fraktions-Doppelspitze. Er teilt ergänzend mit, dass er jedoch der Fraktionsvorsitzende ist und Frau Albertz als Stellvertreterin agiert. Er stellt die Frage, ob die Ausschussmitglieder in der heutigen Sitzung überhaupt abstimmen möchten oder ob die Entscheidung nicht auf die Ratssitzung nächste Woche vertagt werden solle.

Herr Bücking merkt zu dem Thema „Ladungsfrist und Tagesordnung“ an, dass es in dieser immer schnelllebigeren Zeit möglich bleiben müsse, dass kurzfristig Informationen nachgesteuert würden. Sollten Vorbereitungszeiten zu kurz sein, so habe der Rat jederzeit das Recht Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Bachmann stimmt zu und ergänzt, dass sich der Rat eine größtmögliche Flexibilität bewahren müsse.

Frau Bürgermeisterin Diekmann versichert, dass die Verwaltung jederzeit versuche, die Informationen schnellstmöglich an die Ratsmitglieder weiterzuleiten.

Herr Stadtbaurat Backes merkt an, dass die Öffentlichkeit oft erst von Angelegenheiten nach Veröffentlichung der Tagesordnung und/ oder durch die Presse erfahre. Wenn dann Einwände aus der Bürgerschaft vorgetragen werden, diese aber nicht mehr kurzfristig verarbeitet werden können, sei die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und des Rates gefährdet. Herr Backes teilt mit, dass er diese Regelung als durchaus problematisch sehe.

Herr Bouhari und Herr Bachmann stimmen Herrn Backes zu; Herr Goerke betont noch einmal die Notwendigkeit, dass alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Herr Böyer stellt den Antrag, die Angelegenheit an den Rat der Stadt Coesfeld zu verweisen. Dieser Antrag wird zuerst zur Abstimmung gebracht.

**Beschlussvorschlag 1 (ursprünglicher Beschlussvorschlag):**

Die dieser Vorlage als Entwurf beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag Pro Coesfeld):**

Es wird beschlossen die Angelegenheit an den Rat zu verweisen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 2 (Antrag Pro Coesfeld)	15	0	0

Da der Beschlussvorschlag von Pro Coesfeld angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag obsolet.

TOP 3	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld Vorlage: 031/2022
-------	---

Herr Nielsen teilt mit, dass, abhängig von den Regelungen, die in der Geschäftsordnung zu den Fraktionen getroffen werden, die Hauptsatzung (§ 10) auch entsprechend geändert werden müsse. Er merkt an, dass bei der Möglichkeit der Doppelspitze was die Fraktionsvorsitze angeht, dann auch die Ausführungen zur Entschädigung in der Hauptsatzung angepasst werden müssten.

Herr Goerke macht folgende Anmerkung zur Änderung/ Ergänzung des § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung: Der Bezirksausschuss ist kein entscheidungsbefugter Ausschuss, solange ihm keine Aufgaben, die über den Bezirk nicht hinausgehen und keine finanziellen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben übertragen werden.

Herr Musholt stellt den Antrag die Angelegenheiten an den Rat zu verweisen. Über diesen Antrag wird zuerst abgestimmt.

**Beschlussvorschlag 1 (ursprünglicher Beschlussvorschlag):**

Die dieser Vorlage als Entwurf beigefügte Hauptsatzung der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag CDU):**

Es wird beschlossen die Angelegenheit an den Rat der Stadt Coesfeld zu verweisen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 2 (Antrag CDU)	15	0	0

Da der Beschlussvorschlag 2 angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag obsolet.

TOP 4	Aufteilung Gewerbegrundstücke am Letter Bülten Vorlage: 364/2021
-------	---

Herr Bücking und Herr Kleinschneider erklären sich als befangen gem. § 31 GO NRW. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Goerke teilt mit, dass Coesfeld große Gewerbeflächen - wie im Gebiet Letter Bülten - brauche, um weiter oben mitzuspielen. Wenn der Rat jetzt nicht zustimme, werde man sich auch in Zukunft die Chance auf große Gewerbeflächen verbauen; so schein es auch die Bezirksregierung zu sehen. Die Fraktion Aktiv für Coesfeld wünsch sich für Coesfeld einen Branchenmix. Nichtsdestotrotz sollte nicht vergessen werden, dass auch Flächen für kleinere Unternehmen und Gewerbe berücksichtigt würden. Herr Goerke teilt mit, dass er für seine Fraktion für den Beschlussvorschlag 1 stimmen werde.

Herr Prinz erklärt, dass die Mitglieder seiner Fraktion sehr gespalten und uneinig seien. So wie die Verwaltung sei jedoch auch ein Großteil der Fraktionsmitglieder für eine großflächige Einteilung, da diese Möglichkeit die Chance biete, die bestehenden Bedarfe zu erfüllen.

Herr Weiling sagt, dass die CDU sich, wie schon im Bezirksausschuss, für eine kleinteilige Aufteilung ausspreche. Er teilt mit, dass Lette generell zu wenig Gewerbeflächen habe. Er regt an im Gebiet Letter Bülten kleinteiliges Gewerbe zuzulassen. Sollte die Politik zu einem späteren Zeitpunkt feststellen, dass die Entwicklung dadurch eingeschränkt würde, könne man noch nachjustieren und somit flexibler werden und doch größere Flächen anbieten. Die CDU könne mit dem Beschlussvorschlag 1 mitgehen, möchte aber, dass die kleinteiligen Gewerbeflächen nichtsdestotrotz berücksichtigt werden. Folglich stellt Herr Weiling den Antrag den Beschlussvorschlag Variante 1 um folgenden Satz zu ergänzen:

*Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt beim Satzungsbeschluss eine Änderung und somit die Ermöglichung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Abstimmung zu bringen.*

Dieser ergänzte/ geänderte Beschluss wird später als erstes zur Abstimmung gebracht.

Herr Böyer ist der Meinung, dass ein Branchenmix und somit sowohl große als auch kleine Gewerbeflächen wichtig seien. Er sagt, dass die Kostenseite geklärt werden müsse. Die Fraktion Pro Coesfeld werde sich heute bei der Abstimmung enthalten um noch einmal in der Fraktion über die Angelegenheit zu beraten.

Herr Stadtbauart Backes erläutert das Verfahren. In der heutigen Sitzung gehe es um die Entscheidung ob das Gebiet kleinflächig oder großflächig eingeteilt wird. Sollten sich die Ausschusmitglieder für „kleinflächig“ entschieden, so müsse der Bebauungsplan geändert werden. Dies würde voraussichtlich einen zeitlichen Verzug von ca. zwei Monaten mit sich bringen, da Gutachten etc. angepasst werden müssen. Er macht folgenden Vorschlag: Die Politik solle den aktuellen (großflächigen) Plan laufen und diesen als Satzung beschließen lassen. Wenn dieser dann als Satzung beschlossen sei, könne die Politik sagen, dass die letzte Großfläche geändert werden solle. Durch dieses Vorgehen würde keine Zeit verloren gehen.

Herr Nielsen merkt an, dass es um mehr gehe als um das Gebiet Letter Bülten. Sollte die Politik sich nun beim Baugebiet Letter Bülten für die großflächige Einteilung entscheiden, gebe es die Möglichkeit in Coesfeld große und kleine Flächen zu verwirklichen.

Herr Fabry teilt mit, dass sich die FDP für den Beschlussvorschlag 1 ausspreche. Zudem teilt er mit, dass Kosten für eine kleinflächige Einteilung nicht auf die restlichen Großflächen umverteilt werden dürfen.

Herr Musholt erkundigt sich, wo es in Coesfeld noch Flächen für kleinteiliges Gewerbe gebe, wenn man sich jetzt für die Realisierung der großen Gewerbeflächen entscheide.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die größte Nachfrage nach kleinteiligen Gewerbeflächen tatsächlich in Lette bestehe. Wenn Flächen kleiner als 1000m<sup>2</sup> benötigt würden, könnten ca. sechs bis sieben Betriebe Flächen an der Bruchstraße bekommen. Auch im Bereich der Borkener Straße könnte es in Zukunft ggfs. die Perspektive für kleinteilige Gewerbeflächen geben.

Herr Goerke bittet Herrn Backes die Aussage der Bezirksregierung zu erläutern.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass die Bezirksregierung erklärt hat, dass durch die Anmeldung des Gebietes Letter Bülten durch die Stadt Coesfeld, das Kontingent an Gewerbeflächen zunächst erschöpft sei. Jedoch möchte die Stadt auch Flächen am Industriepark entwickeln. Sollten Flächen im Gebiet Letter Bülten nicht vergeben und bebaut werden, werde die Bezirksregierung die Fläche IPNW nicht genehmigen. So lang könne die Stadt nicht damit rechnen, einen entsprechenden Antrag für die Fläche IPNW bei der Bezirksregierung genehmigt zu bekommen.

Herr Böyer erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe, dass die Käufer:innen der Grundstücke verpflichtet würden, dass das Grundstück schnellstmöglich bebaut würde.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass der erste Schritt sei, dass nach Abschluss der jetzt laufenden Bewerbungsphase, die Auswahl für Grundstücke getroffen werde. Im zweiten Schritt werde dann in den Verträgen eine vertragliche Bebauungspflicht verankert werden, die aber mit den Unternehmen individuell ausgehandelt werden müsse.



Herr Weiling appelliert noch einmal für die kleinteiligen Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten. Die CDU wünsche sich hier eine Perspektive für den Ortsteil Lette.

Herr Goerke entgegnet daraufhin, dass er es nicht begreifen könne, dass hier der Ortsteil Lette separat betrachtet werde. Man müsse das ganze Stadtgebiet Coesfelds betrachten; und es bräuchte nuneinmal Gewerbeflächen in ganz Coesfeld.

### **Beschlussvorschlag Variante 1 (ergänzt durch Antrag CDU)**

Es wird beschlossen, aus den im Sachverhalt geschilderten Gründen die Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung größerer Gewerbebetriebe und somit in maximal vier Teilflächen aufzuteilen (siehe Variante 1 in den Anlagen). *Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt beim Satzungsbeschluss eine Änderung und somit die Ermöglichung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Abstimmung zu bringen.*

### **Beschlussvorschlag Variante 1:**

Es wird beschlossen, aus den im Sachverhalt geschilderten Gründen die Flächen im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung größerer Gewerbebetriebe und somit in maximal vier Teilflächen aufzuteilen (siehe Variante 1 in den Anlagen).

### **Beschlussvorschlag Variante 2:**

Es wird beschlossen, die östlichste Fläche im Gewerbegebiet Letter Bülten für die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe aufzuteilen (siehe Variante 2 in den Anlagen).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag V. 1 (Antrag CDU)	5	6	2	2
Beschlussvorschlag V. 1 (ursprünglicher B.vorschlag)	7	6	0	2

Da die Variante 1 angenommen wurde, ist eine Abstimmung über die Variante 2 obsolet.

TOP 5	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 038/2022
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor gemeinsam über den Beschlussvorschlag 1 und 2 abzustimmen. Dieser Vorschlag trifft auf Einverständnis.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe der genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 2 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Ladenöffnung am Sonntag in der Innenstadt von Coesfeld im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest am 03.04.2022 und dem Ursula-Sonntag am 23.10.2022.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1-2	15	0	0

**TOP 6      Anfragen**

Herr Hallay erkundigt sich nach dem Schulbusverkehr in der Wetmarstraße und fragt, ob es Überlegungen gebe, dass der Bustransfer an dieser Stelle eingestellt würde und die Schüler:innen einen etwas weiteren Weg von einer anderen Haltestelle zu Fuß zur Schule zurücklegen.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die Verwaltung mit den Beteiligten diskutiert habe und dieser von Herrn Hallay genannte Vorschlag seitens der Schulpflegschaft und der Schulleitung keine Zustimmung erhalten habe. Das Problem sei hier unter anderem auch die Anfangszeit der Schulen. Herr Backes erklärt, dass hier ein Problem vorläge, welches nicht so einfach kurzerhand gelöst werden könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass genau auch diese Angelegenheit Gegenstand des Mobilitätskonzeptes sei.

Herr Fabry bittet um Informationen um den personellen, finanziellen und generellen Zustand der Maria Lobe Schule.

Herr Beigeordneter Thies teilt mit, diese Informationen im nächsten Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu präsentieren.

gez. Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers  
Schriftführerin